



**Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des
Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Eberswalde am 30.01.2025, 18:00 Uhr**

Sitzungsort: Familiengarten Eberswalde, Tourismuszentrum,
Konferenzsaal, Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde
Art der Sitzung: Hybridsitzung

TAGESORDNUNG

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
3	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. Sitzung vom 05.12.2024	
4	Feststellung der Tagesordnung	
5	Informationen der Vorsitzenden	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Informationen aus der Stadtverwaltung	
8	Genehmigung von Eilentscheidungen	
9	Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)	
9.1	Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde (GOSTvVEW)	BV/0111/2024
9.2	Belieferung der Stadtverwaltung Eberswalde und ihrer nachgeordneten Einrichtungen mit Büromaterialien	BV/0123/2024
10	Informationsvorlagen	
11	Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung	

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	

Frau Sydow, Vorsitzende des Hauptausschusses, eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden zur Hybridsitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde, an der nachstehende Stadtverordnete mit begründeten genehmigten Anträgen gemäß § 34 Abs. 2 der BbgKVerf per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

	gemäß Antrag vom:	und Genehmigung vom:
Herr Hoeck	16.01.2025	16.01.2025
Herr Rennert	30.01.2025	30.01.2025
Herr Zinn (passives Teilnahmerecht)	20.01.2025	21.01.2025

Die per Video zugeschalteten Personen teilen auf Nachfrage jeweils mit, dass die Video- und Audioübertragung funktioniert.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	

Frau Sydow stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Zu Beginn des Hauptausschusses sind 10 Hauptausschussmitglieder (davon 8 in Präsenz und 2 per Videozuschaltung) sowie der Bürgermeister anwesend bzw. zugeschaltet (**11 Stimmberechtigte**).

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
3	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. Sitzung vom 05.12.2024	

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
4	Feststellung der Tagesordnung	

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
5	Informationen der Vorsitzenden	

Es werden keine Informationen gegeben.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
6	Einwohnerfragestunde	

Frau Oehler merkt an, dass der Landrat des Landkreises Barnim im letzten Kreisausschuss darauf hingewiesen habe, dass die per Videozuschaltung teilnehmenden Personen während der gesamten Dauer der Sitzung zu sehen sein sollen. Ferner habe sich der Landkreis Barnim auf die Brandenburgische Kommunalverfassung bezogen. Frau Oehler fragt, wie die Stadt damit verfare.

Herr Prescher bestätigt, dass die Kamera grundsätzlich anzulassen sei – nach den Regelungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung müssten sich die am Sitzungsort anwesenden und die per Video zugeschalteten Ausschussmitglieder während der Sitzung „gegenseitig wahrnehmen können“.

Herr Weingardt ergänzt, dass dies auch in § 4 Abs. GStVVEW geregelt sei.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
7	Informationen aus der Stadtverwaltung	

7.1 Frau Fellner:

- informiert, dass für den Bau des Sozialgebäudes im Westendstadion Fördermittel bewilligt worden seien und die entsprechenden Beschlussvorlagen in die Ausschüsse und StVV im März 2025 eingebracht würden
- teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses am 19.09.2024 die ersten Grundstücksverkäufe des Christel-Brauns-Weges beschlossen worden seien und informiert, dass im Februar 2025 weitere Grundstücke angeboten würden, die auf dem Internetportal der Stadt Eberswalde einsehbar seien; ferner würden derzeit Angebote nach dem Einheimischenmodell ausgewertet, nachdem etwaige Nachforderungen geprüft worden seien; sie sei erfreut, dass es zahlreiche Angebote von Käufern gebe, die die Bedingungen erfüllen und demnächst beschieden werden könnten

7.2 Herr Berendt:

- informiert über den aktuellen Stand der Grundsteuerbescheide und teilt mit, dass die Stadt einige Beschwerden und Widersprüche erreicht hätten; die Verwaltung wolle zum besseren Verständnis eine separate Pressemitteilung publizieren, die deutlich mache, unter welchen Bedingungen es sinnvoll sei, einen entsprechenden Widerspruch einzulegen; es sei geregelt worden, dass Widersprüche bei der Bürgerinformation abgegeben werden können und hausintern weitergeleitet werden würden; er weist darauf hin, dass für die Ermittlung der Grundsteuer der Grundsteuermessbetrag maßgeblich sei, der sich aus einem Bescheid ergebe, den die Finanzverwaltung erstellt hätte; solange die Bürgerinnen und Bürger Zweifel an der Feststellung dieses Grundsteuermessbetrages hätten, hätten sie den Einspruch an die Finanzverwaltung zu richten; auf erste Anfragen

zum Umgang mit Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung führt Herr Berendt aus, dass die Aussetzung der Vollziehung durch die Stadt abgelehnt werden würde, weil der Antrag ausschließlich an die Finanzverwaltung zu richten sei; erst wenn die Stadtverwaltung vom Finanzamt informiert werde, dass eine Überprüfung stattfindet, werde seitens der Stadtverwaltung die Vollziehung ausgesetzt

- teilt bezugnehmend zu der im Fachausschuss 1 am 21.01.2025 behandelten Beschlussvorlage BV/0116/2025 „Verzicht auf die Erstellung der Gesamtabschlüsse gemäß § 81 BbgKVerf“, die in der StVV am 13.02.2025 zur Abstimmung gestellt wurde mit, dass die Verwaltung auf die Gesamtabschlüsse verzichten wolle; er sagt, dass mit den jährlichen Jahresabschlüssen, die den Stadtverordneten vorgelegt würden und den damit verbundenen Teilnehmungsberichten schon vollumfängliche Informationen zu den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorliegen würden; ein Gesamtabschluss gemäß § 81 BbgKVerf würde keine weiteren erhellenden Erkenntnisse zu Tage treten lassen; die Stadt wäre allerdings gefordert, mit allen betroffenen Partnern und Beteiligten einheitliche Software und Regularien einzuführen, was ein enormer Aufwand für alle Beteiligten bedeuten würde

7.3 Herr Schlüter:

- teilt mit, dass in fast allen städtischen Kindertagesstätten ein hoher Krankenstand zu verzeichnen sei und folgende Horte und Kitas nur eingeschränkte Betreuung- und Öffnungszeiten hätten:
 - Hort „Kinderinsel“ – Betreuung von Kindern von berufstätigen Eltern sowie sozialen Härtefällen
 - Hort „Sputnik“ – ganz geschlossen; Erstklässler seien im Hort „Die coolen Füchse“ untergebracht
 - Kita „Nesthäkchen“ – am Freitag, dem 31.01.2025 nur bis 16:00 Uhr geöffnet
 die Eltern seien informiert worden; alle Maßnahmen würden bis 31.01.2025 gelten und in der kommenden Woche werde mit einer deutlich besseren Situation gerechnet

Die Informationen aus der Stadtverwaltung enden um 18:12 Uhr.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
8	Genehmigung von Eilentscheidungen	

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
9	Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)	
9.1	Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde (GOSTVVEW)	BV/0111/2024

Frau Oehler nimmt Bezug auf § 10 Abs. 1 der GOSTVVEW und teilt mit, dass laut den Anfragen in Textform gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 12 bis spätestens am dritten Werktag vor der Sitzung der StVV im Sitzungsdienst eingereicht werden sollen.

Im Namen ihrer Fraktion beantragt Frau Oehler § 10 Abs. 1 GStVVEW wie folgt zu ergänzen: Anfragen sollen aus einem kurzen Einleitungstext und maximal drei konkreten Fragen ohne weitere Zusatzfragen bestehen. Für die gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 12 eingereichten Anfragen stehen während der Sitzung 30 Minuten zur Verfügung. Anfragen in Textform werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs beantwortet. Je Fraktion oder fraktionslosem Mitglied wird eine Anfrage beantwortet. Liegen weitere Anfragen vor, erfolgt die Beantwortung nach dem vorgenannten Prinzip. Verbleibt nach der Beantwortung der Anfragen in Textform noch Zeit, können mündlich weitere Anfragen gestellt werden. Ferner regt Frau Oehler im Namen ihrer Fraktion an, die GStVVEW dahingehend zu ergänzen, dass gleichlautende Anfragen nicht in mehrere Ausschüsse und/oder die StVV eingebracht werden sollen.

Herr Weingardt regt im Namen der Fraktion Alternative für Deutschland folgende Änderungen der GStVVEW an:

1. Anmerkungen zur Niederschrift müssen innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Niederschrift, frühestens bis zum Ablauf des fünften Tages vor der Sitzung in Textform beim Sitzungsdienst, dem Vorsitzenden des Gremiums und dem zuständigen Sachbearbeiter des Gremiums (identisch zum Antrag auf Onlineteilnahme) eingereicht sein und bis zum Ablauf des Tages nach dem Einreichen zur Prüfung bekannt gegeben werden. Der Empfängerkreis der Niederschriften ist in § 13 Abs. 4 und in § 13 Abs. 4 i.V.m. § 15 Abs. 1 Satz 1 geregelt und gilt identisch für die Anmerkungen zu Niederschriften.
2. Die Niederschrift wird bis zum Ablauf des 15. Tages vor der über sie befindenden Sitzung bekannt gegeben.
3. Mündliche Anfragen im dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkt „Anfragen, Anregungen...“ werden auf 2 Anfragen, die jeweils in maximal 2 Unterfragen aufgeteilt sein können, und jeweils 1 Nachfrage (auf die Antwort) pro Anfrage beschränkt. Zur Klarstellung: Schriftliche Anfragen und Anfragen zu Tagesordnungspunkten, welche sich auf der Einladungs- oder der beschlossenen Tagesordnung befinden, unterliegen keiner Beschränkung.
4. Definition von Lesungen einfügen

Herr Winkelmann regt im Namen der Fraktion Bündnis Eberswalde an, dass der Tagesordnungspunkt „Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung“ vorgezogen werde, so dass Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, im Livestream die Fragen, die die Stadtverordneten mitgegeben haben, hören zu können.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
9.2	Belieferung der Stadtverwaltung Eberswalde und ihrer nachgeordneten Einrichtungen mit Büromaterialien	BV/0123/2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: H 29/5/25**

Der Bürgermeister wird beauftragt, das erforderliche Vergabeverfahren für die Belieferung der Stadtverwaltung Eberswalde und ihrer nachgeordneten Einrichtungen mit Büromaterialien, entsprechend der in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und den Auftrag zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. 240.000 €.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
10	Informationsvorlagen	

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
11	Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung	

11.1 Herr Winkelmann:

- sagt, dass das Einkaufszentrum „Heidewald“ ein brisantes Thema sei und es ein Gerichtsverfahren gegen den Lebensmitteldiscounter Netto gebe; fragt, ob Netto den Heidewald in Kürze verlassen müsse; für den Fall, dass Netto die Klage verlieren würde und den Standort in den nächsten acht Wochen verlassen müsste, fragt er, welche Grundversorgung es für die Einwohnerinnen und Einwohner des Brandenburgischen Viertels gebe; er ist der Meinung, dass die Lebensmittelversorgung mittels eines Kleinmittlehändlers im Brandenburgischen Viertel nicht ausreichend sei

Herr Herrmann teilt mit, dass Frau Fellner und er diesbezüglich viele Gespräche geführt hätten: Er habe mit der AWO (Arbeiterwohlfahrt) besprochen, dass ein kleiner Lebensmittelladen entstehen soll. Jedoch müssten noch letzte Fragen zum Brandschutz geklärt werden. Der kleine Lebensmittelladen wolle unabhängig von der Situation mit Netto öffnen und zusätzlich ein Bestellservice für Personen anbieten, die schlecht zu Fuß seien und nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren können.

Frau Fellner teilt ergänzend mit, dass eine Sanierung des EKZ „Heidewald“ ohne sinnvolle Alternative sei. Sie sagt, dass in der vergangenen Woche der Bauantrag des Investors habe abgestimmt werden können, der dem Bebauungsplan der Stadt entspreche. Es sei wichtig, das EKZ „Heidewald“ als Herzstück des Brandenburgischen Viertels einer Grunderneuerung zu unterziehen. Dem Eigentümer sei es gelungen, als neuen Ankermieter eine andere große Lebensmittelkette zu gewinnen, die dort ihre Zukunft sehe. Sie führt aus, dass während der Bauphase die Versorgung überbrückt werden könne, wie Herr Herrmann bereits berichtet habe. Es gebe zudem die Zusage des Eigentümers, der im Gebäude verschiedene Abschnitte habe, auch während des Verkaufs einen weiteren Lebensmittelverkauf aufrechtzuerhalten. Sie sagt, dass die

Stadt diese Zusage habe, jedoch nichts versprechen könne. Sie hoffe auf weitere Unterstützung, Solidarität, Nachbarschaftshilfe und Angebote, die zwischenzeitlich gestaltet werden könnten, um über eine Bauzeit hinwegzukommen. Die Gerichtsverhandlung mit Netto sei am 04.02.2025 vorgesehen. Sie sagt, dass die Stadt auf privatwirtschaftliche Verhältnisse keinen Einfluss habe. Selbst wenn das Berufungsgericht das erstinstanzliche Urteil und die Kündigung von Netto bestätige, sei dies letztlich auch notwendige Voraussetzung dafür, dass die Sanierung stattfinden könne.

11.2 Herr Hoeck:

- bezugnehmend auf die Städtepartnerschaften, über die Herr Herrmann in der Vergangenheit ausgeführt hatte, fragt Herr Hoeck, ob es einen aktuellen Stand bezüglich einer Städtefreundschaft mit einer ukrainischen Stadt gebe

Herr Herrmann teilt mit, dass im Zuge der Haushaltsdebatte im Workshop mit der Stadtpolitik am 14.10.2023 auch die Themen Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften aufgegriffen worden seien, die auch Ressourcen der Stadt binden und Kosten verursachen. Die Stadtverordneten hätten in diesem Workshop aus Kostengründen mehrheitlich dafür votiert, dass keine neuen Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften eingegangen werden sollen. Vonseiten der ukrainischen Stadt sei bisher keine weitere Reaktion erfolgt.

Ende der Anfragen um 18:30 Uhr.

Frau Sydow beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:30 Uhr.

gez. Isabell Sydow
Vorsitzende des
Hauptausschusses

gez. D. Wurmsee
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Bürgermeister**
Götz Herrmann

- **stimmberechtigtes Mitglied**
Florian Eberhardt
Uwe Grohs
Martin Hoeck per Videozuschaltung
Irene Kersten
Karen Oehler
Steve Rennert per Videozuschaltung
Isabell Sydow
Tilo Weingardt
Daniel Winkelmann
Mirko Wolfgramm

- **Dezernent/in**
Maik Berendt
Anne Fellner
Bernd Schlüter

- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**
Rainer Kriewald

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Stefan Prescher

- **Gäste**
Carsten Zinn per Videozuschaltung
Viola Petersson Märkische Oderzeitung
Benjamin Westphal Techniker Familiengarten